Originalansicht Seite 1 von 1

Fr, 25. Jan. 2013

Bergbau ist der größte Feind des Sportzentrums Breinig

Vereinbarung mit dem Spielverein. Rat soll Grundsatzbeschluss treffen. Ausmaß einer Sanierung im Neubaugebiet ist ungewiss.

VON JÜRGEN LANGE

Stolberg. Am Dienstag soll der Stadtrat Nägel mit Köpfen machen und eine Grundsatzentscheidung zu einem seit einem Jahrzehnt vom SV Breinig verfolgten Projekt treffen. Das weitere Vorgehen zur Realisierung des Sportparks und des Neubaugebietes Corneliastraße soll festgezurrt werden. Erst im Dezember war es zu einer Einigung zwischen Vertretern des SV Breinig und der großen Koalition über die Details gekommen; möglich wurde sie, nachdem die Stadt nicht mehr dem Nothaushaltsrecht unterliest

recht unterliegt.
Gleichwohl hat sich die Kommunalaufsicht vorbehalten für die Realisierung des Projektes Sportzentrum Breinig – unabhängig von seiner Abwicklung über den städtischen Haushalt oder über die jetzt genehmigte Stolberger Bauland GmbH – ihr Votum zu erteilen. Die Eckpunkte der Vereinbarung zwischen Stadt und Spielverein sehen einen Baukostenzuschuss über 900 000 Euro vor – vorausgesetzt

die Stadt kann durch den Verkauf der städtischen Grundstücke im Bereich der jetzigen Aschenplätze "Einnahmen in der erwarteten Höhe gemäß Verkehrswertgutachten vom Dezember 2010 zuzüglich zehn Prozent Wertsteigerung erzielen". Ausgezahlt werden soll der Zuschuss sukzessive nach Baufortschritt und Kostennachweisen. Sollten aufgrund "derzeit nicht absehbarer Probleme" Verkaufserlöse nicht in der erwarteten Höhe erzielt werden können, muss über den Zuschuss an den SV Breinig neu verhandelt werden. Falls in einem solchen Falle kein Einvernehmen erzielt werden kann, "besteht seitens des Vereins kein Anspruch auf einen Baukostenzuschuss", lautet der entsprechende Beschlussvorschlag für den Stadtrat am Dienstag. Der beinhaltet auch weitere Eck-

Der beinhaltet auch weitere Eckpunkte. Die Stadt erwirbt das für die Sportanlagen vorgesehene Grundstück; der SV Breinig tritt ihr die bestehenden Optionsverträge mit dem Eigentümer ab. Darüber hinaus leistet die Stadt den naturschutzrechtlichen Ausgleich der durch den Bau der Sportanlage auf dem dann städtischen Grundstück erforderlich wird. Laut Landschaftsbehörde wird die 1,6 Hektar



Wie umfangreich sind die Bergbauschäden? Im vergangenen Sommer ließ die Stadt den Grund unter dem Kindergarten sanieren. J. Lange große Forstfläche Flammersau der natürlichen Vegetation überlassen. Beim SV Breinig verbleiben als Ausgleichsmaßnahmen eine 0,7 Hektar große Obstbaumwiese bei Breinigerberg sowie Maßnahmen für den Steinkauz.

Bauherr der Sportanlagen einschließlich Heim und Nebenanlagen soll der Spielverein sein. Entscheidungen des zu benennenden Projektbeauftragten unterliegen dem Vorbehalt der Zustimmung der Stadt. Diese wiederum will das Neubaugebiet zwischen Schützheide und Corneliastraße durch die Stolberger Bauland GmbH (SBG) gleich nach ihrer Gründung entwickeln lassen. Dies wurde bislang alleine von dem zukünftigen Mitgesellschafter – die Sparkassen Immobilien GmbH – projektiert. Das Bauleitverfahren ist bereits

Das Bauleitverfahren ist bereits weit gediehen. "Der nächste Verfahrensschritt wäre die Offenlage", erklärt der für Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter Andreas Pickhardt. Allerdings hat sich im Laufe des Verfahrens auch ein Aufgabenstellung herauskristallisiert, die zu einem Problem werden könnte. "Die Bergbehörden fordern weitere Untersuchungen", rät Pickhardt dem Stadtrat, dies sehr ernst zu nehmen. Denn erste Erkenntnisse weisen auf oberund untertägigen Erzbergbau in der Vergangenheit hin, der deutliche Folgen hinterlassen haben könnte. Die Stadt selbst hat im vergangenen Sommer das angrenzende Gelände der Kindertagesstätte Corneliastraße umfangreich untersuchen und auffüllen lassen.

"Die Ergebnisse aus den Bergbauuntersuchungen sind wesentlich für die grundsätzliche Machbarkeit des Projektes", mahnt Andreas Pickhardt. Es könnte sein, dass das Projekt technisch oder wirtschaftlich "nicht umsetzbar ist", wenn entweder die technischen Aufwendungen zur Abwehr möglicher Bergbauschäden unwirtschaftlich sind oder größere Teile des Gebietes nicht bebaut werden könnten", so der Fachbereichsleiter. Deshalb soll die SBG als erstes nach ihrer Gründung das Bergbaugutachten beauftragen.

